



# Jahresabschluss

des Haushaltsjahres

# 2016

der Gemeinde

## Hohenhameln





# Anhang

zum

# Jahresabschluss

des Haushaltsjahres

# 2016



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Feststellungen .....	1
1.1. <i>Rechtliche Feststellungen</i> .....	1
1.2. <i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i> .....	3
2. Erläuterung der Bilanzpositionen .....	5
<i>Aktiva</i> .....	5
2.1. <i>Anlagevermögen</i> .....	5
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
2.1.2. Sachanlagevermögen .....	7
2.1.2.1. <i>Unbebaute Grundstücke</i> .....	7
2.1.2.2. <i>Bebaute Grundstücke</i> .....	8
2.1.2.3. <i>Infrastrukturvermögen</i> .....	9
2.1.2.4. <i>Bauten auf fremden Grundstücken</i> .....	10
2.1.2.5. <i>Kunstgegenstände</i> .....	11
2.1.2.6. <i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> .....	11
2.1.2.7. <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> .....	11
2.1.2.8. <i>Vorräte</i> .....	12
2.1.2.9. <i>Anlagen im Bau</i> .....	12
2.2. <i>Finanzvermögen</i> .....	14
2.2.1. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> .....	14
2.2.2. <i>Beteiligungen</i> .....	14
2.2.3. <i>Sondervermögen mit Sonderrechnung</i> .....	14
2.2.4. <i>Ausleihungen</i> .....	15
2.2.5. <i>Wertpapiere</i> .....	15
2.2.6. <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i> .....	15
2.2.7. <i>Forderungen aus Transferleistungen</i> .....	15
2.2.8. <i>Sonstige privatrechtliche Forderungen</i> .....	17
2.2.9. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i> .....	17



2.3.	<i>Liquide Mittel</i> .....	17
2.4.	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i> .....	18
2.4.1	<i>Fehlerhafte Buchung der Beamtenbezüge für Januar 2016 im Zuge der Rechnungsabgrenzung</i> .....	18
	<i>Passiva</i> .....	22
2.5.	<i>Nettoposition</i> .....	22
2.5.1.	<i>Basis-Reinvermögen</i> .....	22
2.5.2.	<i>Rücklagen</i> .....	22
2.5.3.	<i>Jahresergebnis</i> .....	22
2.5.4.	<i>Sonderposten</i> .....	23
2.6.	<i>Schulden</i> .....	24
2.7.	<i>Rückstellungen</i> .....	29
2.7.1.	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i> .....	30
3.	<i>Erläuterungen unter der Bilanz</i> .....	30
3.1	<i>Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i> .....	31
3.2	<i>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</i> .....	32
3.3	<i>Bürgschaften</i> .....	32
3.4	<i>Kreditähnliche Rechtsgeschäfte</i> .....	33
3.5	<i>Stundungen</i> .....	33
4.	<i>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</i> .....	34
4.1	<i>Erträge</i> .....	34
4.2	<i>Aufwendungen</i> .....	35
4.3	<i>Abweichung der Gesamtergebnisrechnung und der Summe der Teilergebnisrechnungen bei Position E12</i> .....	37
5.	<i>Erläuterungen zur Finanzrechnung</i> .....	39
6.	<i>Rechenschaftsbericht</i> .....	41
6.1	<i>Verlauf des Haushaltsjahres, finanzielle Lage</i> .....	41
6.1.1	<i>Analyse der Ergebnisrechnung</i> .....	42
6.1.1.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i> .....	42



6.1.1.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i> .....	42
6.1.1.3	<i>Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</i> .....	43
6.1.2	<i>Analyse der Finanzrechnung</i> .....	43
6.1.2.1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i> .....	44
6.1.2.2	<i>Investitionstätigkeit</i> .....	44
6.1.2.3	<i>Gesamtergebnis der Finanzrechnung</i> .....	44
6.2	<i>Kennzahlenanalyse</i> .....	45

# 1. Einleitende Feststellungen

## 1.1. Rechtliche Feststellungen

Durch den Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden. Gleichzeitig soll dieser zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten beitragen.

Er umfasst die Darstellung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt Plan- und Ist-Beträge des Haushaltsjahres gegenüber.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

1. die Ergebnisrechnung
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz sowie
4. der Anhang.

Ergänzt wird der Jahresabschluss durch weitere Anlagen zum Anhang. Als Anlagen sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Schuldenübersicht
4. eine Forderungsübersicht sowie
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Hohenhameln wurde unter Beachtung des § 128 Absätze 1 bis 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 47 Absatz 3, 48 bis 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erstellt.



Bei der Erstellung fanden die Gliederungsvorschriften der GemHKVO uneingeschränkte Beachtung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der vorangegangenen Haushaltsjahre fanden weiter Anwendung.

Der Gemeindeverwaltung hat für alle drohenden finanziellen Belastungen, deren Eintreffen hinreichend wahrscheinlich war, Rückstellungen gebildet.

Der Gemeindeverwaltung sind keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bekannt.

## 1.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz gem. § 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG i. V. m. § 54 GemHKVO und Muster 15 des Ausführungserlasses

<b>Aktiva</b> § 124 Abs. 4 S. 1 NKomVG § 54 Abs. 2 GemHKVO	Bewertungsgrundregel für Vermögen: AW/HW (ggf. rückindiziert) ./ Abschreibungen § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG	Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage	Bewertungsgrundregel: § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG Schulden -> Rückzahlungsbetrag Rückstellungen -> Betrag nach sachgerechter Beurteilung	<b>Passiva</b> § 54 Abs. 4 GemHKVO
<p>- Immaterielles Vermögen</p> <p>- Sachvermögen (ohne Vorräte)</p> <p>- Finanzvermögen (ohne Forderungen)</p> <p>(nur Sachvermögen/ teilweise nur bewegliches Sachvermögen)</p>	<p>Anschaffungs-/Herstellungswerte (AW/HW) abzüglich Abschreibungen -&gt; fortgeführte AW/HW</p> <p>Bilanzierungsverbot für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (VG)</p> <p>grundsätzlich planmäßige Abschreibung (AfA) bei abnutzbarem immateriellen Vermögen (ImmV) und Sachvermögen (SachV); außerplanmäßige AfA auf tatsächlichen Wert bzw. Börsen-Marktpreis bzw. niedrigen Stichtagswert bei dauernder Wertminderung (Finanzvermögen (FinanzV) bei jeder Wertminderung)</p> <p>Wertaufholungspflicht bei Wegfall Wertminderung bei abnutzbarem ImmV + SachV nach Plan-Bewertungsvereinfachung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festwertverfahren</li> <li>- Gruppenbewertung mit gewogenem Durchschnitt</li> <li>- Geringwertige Vermögensgegenstände (150 €) (GWG) werden unmittelbar als Aufwand gebucht</li> <li>- wahlweise Bildung von Sachgesamtheiten</li> <li>- Sammelposten für bewegliche VG über 150 € und nicht über 1.000 € und Auflösung über 5 J.</li> </ul>	<p>§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG/ § 45 Abs. 2, 3, 4 GemHKVO § 42 Abs. 3 GemHKVO</p> <p>§ 47 Abs. 1,3,4 GemHKVO § 47 Abs. 5 GemHKVO § 47 Abs. 6 GemHKVO</p> <p>§ 47 Abs. 5 S. 4 GemHKVO</p> <p>§ 47 Abs. 6 S. 3 GemHKVO</p> <p>§ 46 Abs. 1 GemHKVO</p> <p>§ 46 Abs. 2 GemHKVO § 45 Abs. 6 GemHKVO</p> <p>§ 45 Abs. 7 GemHKVO § 47 Abs. 2 GemHKVO</p>	<p>§ 54 Abs. 4 GemHKVO/§ 110 Abs. 5, 7 NKomVG</p> <p>§ 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO</p> <p>§§ 123 Abs. 1, 110 Abs. 5, 7 NKomVG/§ 24 GemHKVO</p>	<p>Basis-Reinvermögen (= Differenz zwischen Vermögen und Schulden, Rückstellungen, Rücklagen, Ergebnis, Sopo) Erhöhung nur um nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen benötigte Überschüsse, Reduzierung nur in Höhe solcher Überschüsse</p> <p>Zusätzlich sind enthaltene Investitionszuwendungen für nichtabnutzbare VG aufzunehmen</p> <p>Ordentliche Rücklage = für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses oder Verrechnung von Fehlbeträgen Außerordentliche Rücklage = für Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses o. Verrechnung von Fehlbeträgen (Rücklagen mindestens = 0) Ergebnis des lfd. Jahres (unter Angabe der Haushaltsreste für Aufwendungen) und Fehlbeträge aus Vorjahren</p>	<p>Nettoposition</p> <p>- Basis-Rein-</p> <p>- Rücklagen</p> <p>- Ergebnis</p>

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln



			§ 124 Abs. 4 S. 4, 5 NKomVG	Sopo Bewertungsausgleich = Differenz	- Sonderposten
- Vorräte	AW/HW abzüglich außerplanmäßige AfA, Wertaufholungspflicht, Bewertungsvereinfachung: Festwert, Gruppenbewertung, zusätzlich FiFo, LiFo	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG/ § 45 Abs. 2,3,4, § 46 Abs. 1-3, § 47 Abs. 6 GemHKVO	§ 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO	zwischen Zeitwerten und AW/HW in der ersten Eröffnungsbilanz, ertragswirksame Auflösung des Sopo über Nutzungsdauer  Sopo Zuwendungen/Beiträge = zur Aufnahme von Zuwendungen (nur für abnutzbare VG) und Beiträge	
- Forderungen	Nennwert, ausländische Forderungen zum Briefkurs, uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben, zweifelhafte Forderungen sind einzeln Wertzuberichtigen, evtl.  Pauschalwertberichtigung	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG/ § 45 Abs. 2, § 47 Abs. 6 GemHKVO	§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG/ § 45 Abs. 8 GemHKVO	Rückzahlungswert, ausländische Verbindlichkeiten zum Geldkurs (Verkaufskurs)	- Schulden
- Liquide Mittel	Inländische Noten = Nennwert Ausländische Noten = Briefkurs (Ankaufskurs)	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG/ § 45 Abs. 2, § 47 Abs. 6 GemHKVO	§§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG/ § 43 GemHKVO	ungewisse Verbindlichkeiten; Bewertung nach sachgerechter Beurteilung, evtl. Abzinsung, Pensionsrückstellung = Teilwertverfahren, Zinssatz 5%	- Rückstellungen
- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Grundsatz der Periodengerechtigkeit: Ausgabe Haushaltsjahr, Aufwand in zukünftigen Haushaltsjahren; Disagio, Auflösung bis max. Laufzeit des Kredites	§ 49 Abs. 1 GemHKVO  § 49 Abs. 2 GemHKVO	§ 49 Abs. 3 GemHKVO § 49 Abs. 4 GemHKVO	Grundsatz der Periodengerechtigkeit, Einnahme Haushaltsjahr, Ertrag zukünftige HH-Jahre, nicht im HH Jahr verwendete zweckgebundene Erträge, soweit Erträge in zukünftigen HH Jahren	- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

nach Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Witten 2011

## **2. Erläuterung der Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in das Anlagevermögen, das Finanzvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das Anlagevermögen gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, in das Anlagevermögen aufgenommen.

Abweichend hiervon werden Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden („Anlagen im Bau“) und daher noch nicht in Betrieb genommen wurden, mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen, als Anlagen im Bau in die Bilanz aufgenommen.

### **2.1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen umfasst die in einem Betrieb längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig im Unternehmen gebunden sind.

#### **2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten gemindert um die Abschreibungen bewertet.

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Hohenhameln setzt sich nach Konten wie folgt zusammen:

<b>1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>777.423,30 €</b>
1.1	<b>Konzessionen</b>	
1.2	<b>Lizenzen</b>	- €
0025001	DV-Software	- €
0025002	Zugang DV-Software	- €
0025003	Abgang DV-Software	- €
1.3	<b>Ähnliche Rechte</b>	
1.4	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</b>	<b>777.423,30 €</b>
0040001	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	667.991,31 €
0040002	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.355,47 €
0040003	Abgang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €
0041001	Kreisschulbaukasse	29.126,52 €
0041002	Zugang Kreisschulbaukasse	4950,- €
0041003	Abgang Kreisschulbaukasse	- €

Hervorzuheben sind insbesondere die Zugänge der geleisteten Investitionszuweisungen in der Höhe von 75.355,47 € für die Ortsdurchfahrt in Mehrum als Kostenanteil für die Nebenanlagen der „B65“.

Des Weiteren wurden durch die Gemeinde Hohenhameln im Jahr 2016 Zahlungen für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 4.950,- € als Zugang geleistet.

## 2.1.2. Sachanlagevermögen

<b>2. Sachvermögen</b>	<b>28.094.514,14 €</b>
------------------------	------------------------

Das Sachanlagevermögen umfasst all jene Vermögensgegenstände, welche durch Zählen, Wiegen oder Messen erfasst werden können. Das Sachanlagevermögen gliedert sich in Grund und Boden, Infrastruktur, Gebäude, Kunst und Kultur, sowie das bewegliche Vermögen. Dieses wiederum setzt sich aus den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen, sowie den Betriebsvorrichtungen zusammen.

### 2.1.2.1. Unbebaute Grundstücke

2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	2.430.598,31 €
0110001	Grünflächen	1.842.568,68 €
0110002	Zugang Grünflächen	1.289,69 €
0110003	Abgang Grünflächen	13.569, - €
0120001	Ackerland	226.457,90 €
0120002	Zugang Ackerland	- €
0120003	Abgang Ackerland	307,50 €
0130001	Wald, Forsten	19.280,93€
0130002	Zugang Wald, Forsten	- €
0130003	Abgang Wald, Forsten	- €
0190001	Sonstige unbebaute Grundstücke	485.483,18 €
0190002	Zugang Sonstige unbebaute Grundstücke	54.074,61 €
0190003	Abgang Sonstige unbebaute Grundstücke	184.680,18 €

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hohenhameln ergab sich durch das RPA die Beanstandung, dass mehrere unbebaute (Teil-) Flurstücke dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen waren. Diese wurden zum Jahresabschluss 2016 nach einer Prüfung umgebucht. In Summe wurden hierfür 172.606,50 € vom Kontenbereich 0190 umgebucht. Hierdurch sind hier auch die hohen Abgänge begründet. Die Zugänge in Höhe von 54.074,61 € begründen sich insbesondere in Käufen von Grund und Boden zur Erschließung eines Baugebietes in Hohenhameln.

### 2.1.2.2. Bebaute Grundstücke

<b>2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>8.109.536,30 €</b>
	<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>	- €
0211001	Grund und Boden mit Wohnbauten	1.262,50 €
0211002	Zugang Grund und Boden mit Wohnbauten	- €
0211003	Abgang Grund und Boden mit Wohnbauten	- €
0212001	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	985,69 €
0212002	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	106.454,93 €
0212003	Abgang Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	- €
	<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>	- €
0221001	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	324.648,75 €
0221002	Zugang Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	650,- €
0221003	Abgang Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	- €
0222001	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	2.786.502,59 €
0222002	Zugang Gebäude u. Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	650,- €
0222003	Abgang Gebäude u. Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	- €
	<b>Grundstücke mit Schulen</b>	- €
0231001	Grund und Boden mit Schulen	151.480,- €
0231002	Zugang Grund und Boden mit Schulen	2.610,- €
0231003	Abgang Grund und Boden mit Schulen	- €
0232001	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	570.254,71 €
0232002	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.610,- €
0232003	Abgang Gebäude und Aufbauten bei Schulen	- €
	<b>Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</b>	- €
0241001	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	912.830,20 €
0241002	Zugang Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	- €
0241003	Abgang Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	- €
0242001	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.759.613,13 €
0242002	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	274,06 €
0242003	Abgang Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	- €
	<b>Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>	- €
0251001	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	20.326,25 €
0251002	Zugang Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	- €
0251003	Abgang Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	- €
0252001	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	327.488,17 €

0252002	Zugang Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	231.752,71 €
0252003	Abgang Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	- €
	<b>Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>	- €
0291001	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	143.536,25 €
0291002	Zugang Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	- €
0291003	Abgang Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	- €
0292001	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	774.097,74 €
0292002	Zugang Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	- €
0292003	Abgang Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	- €

Die hohen Zugänge im Bereich der Wohnbauten in Höhe von 106.454,93 € liegen im Ankauf eines einzelnen Wohnobjektes zur Unterbringung von Flüchtlingen begründet.

Im Bereich der Gebäude und Aufbauten für Brandschutz erfolgte die Aktivierung zweier Feuerwehrgerätehäuser. Dies erfolgte für das Haus in Soßmar in Höhe von 110.814,63 € und in Bierbergen in Höhe von 71.361,62 €. Weiter wurden zwei Löschwasserszisternen mit insgesamt 49.576,46 € in Stedum-Bekum aktiviert.

### **2.1.2.3. Infrastrukturvermögen**

<b>2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>14.416.442,90 €</b>
0310001	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.073.195,89 €
0310002	Zugang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	172.606,50 €
0310003	Abgang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.200,50 €
0320001	Brücken und Tunnel	30.380,84 €
0320002	Zugang Brücken und Tunnel	- €
0320003	Abgang Brücken und Tunnel	- €
0350001	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.469.051,56 €
0350002	Zugang Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	556.748,47 €
0350003	Abgang Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- €
0370001	Wasserbauliche Anlagen (z.B. Regenrückhaltebecken)	- €
0370002	Zugang wasserbauliche Anlagen (z.B. Regenrückhaltebecken)	- €
0370003	Abgang wasserbauliche Anlagen (z.B. Regenrückhaltebecken)	- €

	<b>Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</b>	- €
0381001	Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	55.295,- €
0381002	Zugang Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €
0381003	Abgang Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €
0382001	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.544,41 €
0382002	Zugang Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €
0382003	Abgang Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €
*	<b>Summe Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</b>	- €
0390001	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	61.820,73 €
0390002	Zugang Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €
0390003	Abgang Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €

Korrespondierend zum Bereich der unbebauten Grundstücke ist im Bereich der Zugänge der Infrastrukturgrundstücke der Zugang von Grund und Boden im Wert von 172.606,50 € zu verzeichnen.

Als Zugang im Bereich der Straßen, Weg und Plätze ist insbesondere der Ausbau der Triftstraße (STR01199) in Höhe von 469.009,81 € und einer Teilsanierung der Blumenstraße (STR01173) in Höhe von 80.464,99 € anzuführen.

#### **2.1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken**

<b>2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>375.991,51 €</b>
0410001	Bauten auf fremdem Grund und Boden	375.991,51 €
0410002	Zugang Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €
0410003	Abgang Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden kam es im Jahr 2016 zu keinerlei relevanten Geschäftsvorfällen.

### 2.1.2.5. Kunstgegenstände

<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>- €</b>
--	------------

Bei den Kunst- und Kulturobjekten kam es im Jahr 2016 zu keinerlei relevanten Geschäftsvorfällen.

### 2.1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>760.356,20 €</b>
0610001	Fahrzeuge	590.461,77 €
0610002	Zugang Fahrzeuge	141.380,88 €
0610003	Abgang Fahrzeuge	- €
0620001	Maschinen und technische Anlagen	17.980,91 €
0620002	Zugang Maschinen und technische Anlagen	10.532,64 €
0620003	Abgang Maschinen und technische Anlagen	- €

Besondere Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2016 waren insbesondere, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Feuerwehr Stedum-Bekum mit einem Wert von 115.673,26 € und die Anschaffung eines Mercedes Sprinters für den Bauhof im Wert von 23.996,36 €.

### 2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>409.436,87 €</b>
0710001	Betriebsvorrichtungen	11.559,17 €
0710002	Zugang Betriebsvorrichtungen	- €
0710003	Abgang Betriebsvorrichtungen	- €
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.616,20 €
0720002	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.800,22 €
0720003	Abgang Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €
0750001	Sammelposten 2009 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- €-1.000,- €	-124.591,05 €
0750002	Zugang SaPo 2009 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- €-1.000,- €	- €
0750011	Sammelposten 2010 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	45.817,16 €
0750012	Zugang SaPo 2010 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	- €
0750021	Sammelposten 2011 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	14.991,66 €

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln

0750022	Zugang SaPo 2011 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	- €
0750031	Sammelposten 2012 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	43.580,55 €
0750032	Zugang SaPo 2012 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	- €
0750041	Sammelposten 2013 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	31.731,90 €
0750042	Zugang SaPo 2013 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	- €
0750051	Sammelposten 2014 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	26.445,01 €
0750052	Zugang SaPo 2014 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	- €
0750061	Sammelposten 2016 für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	-10.023,96 €
0750062	Zugang SaPo 2016ff für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € - 1.000 €	103.510,01 €

Hervorzuheben sind insbesondere die Anschaffungen von 101.800,22 € im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierzu zählten insbesondere Anschaffungen für die Ganztagschule im Wert von 33.800,88 €, 11.253,37 € für die Ausstattung von Spielplätzen, 8.789,34 € für die Ausstattung des MZG Bierbergen und der Digitale Meldeempfänger für die Feuerwehr im Wert von 27.574,09 €.

### 2.1.2.8. Vorräte

<b>2.8 Vorräte</b>	<b>- €</b>
--------------------	------------

Bei den Vorräten kam es im Jahr 2016 zu keinerlei relevanten Geschäftsvorfällen.

### 2.1.2.9. Anlagen im Bau

<b>2.9</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>1.592.152,05 €</b>
0960001	Anlagen im Bau Hochbau	402.223,03 €
0960002	Zugang Anlagen im Bau Hochbau	339.567,14 €
0960003	Abgang Anlagen im Bau Hochbau	1.444,66 €
0960011	Anlagen im Bau Tiefbau	977.598,95 €
0960012	Zugang Anlagen im Bau Tiefbau	-125.792,41 €
0960013	Abgang Anlagen im Bau Tiefbau	- €

Aufgrund der Beanstandung im Jahresabschluss 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt, hat die Gemeinde Hohenhameln den Bereich der Anlagen im Bau (096) um den Bereich der Anzahlung auf Sachanlagen (091) erweitert. Zum Bilanzstichtag 2016 wird auf jedoch aufgrund der Aktivierung des „TSF-W Stedum-Bekum“, kein Wert auf den Konten ausgewiesen.

Bei den Zugängen im Hochbau ist insbesondere der Anbau der Krippe in Clauen in Höhe von 544.725,77 € zu erwähnen. Weiter hervorzuheben ist die Kita in Mehrum, für deren Bau im Haushaltsjahr insgesamt 29.699,76 € aufgewendet wurden.

Systembedingt wird ein negativer Zugang für die Anlagen im Tiefbau in Höhe von 125.792,41 € ausgewiesen. Dieser entsteht durch die Aktivierung der Trift- und der Blumenstraße.  
(vgl. 2.3).

Ausgleichend wirkten die Zugänge für die Erschließung „Zum Bruchgraben“ Bründeln (AIB00017) mit 53.763,78 €.

## 2.2. Finanzvermögen

<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.014.608,17 €</b>
--------------------------	-----------------------

Das Finanzvermögen ist das Gegenstück zum Anlagevermögen: es bezeichnet das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen, das nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (vgl. § 247 Abs. 2 HGB), sondern das sich kurzfristig umschlägt. D.h.: Forderungen werden bezahlt, Geld wird täglich ausgegeben etc.

Das Finanzvermögen gliedert sich in die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen Wertpapiere, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, sowie solche aus Transferleistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Das Finanzvermögen der Gemeinde Hohenhameln stellt sich zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 wie folgt dar:

### 2.2.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>- €</b>
---	------------

Die Gemeinde Hohenhameln ist zum Jahresabschluss 2016 nicht im Besitz von zu bilanzierenden Anteilen an verbundenen Unternehmen.

### 2.2.2. Beteiligungen

<b>3.2</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>456.986,44 €</b>
1113001	Sonstige Anteilsrechte	456.778,44 €
1113002	Zugang sonstige Anteilsrechte	- €
1113003	Abgang sonstige Anteilsrechte Investition	- €

Im Bereich der Beteiligungen kam es zu keinen Zu- und Abgängen.

### 2.2.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>- €</b>
--	------------

Die Gemeinde Hohenhameln ist zum Jahresabschluss 2016 nicht im Besitz von zu bilanzierendem Sondervermögen mit Sonderrechnung.

### 2.2.4. Ausleihungen

<b>3.4 Ausleihungen</b>	<b>- €</b>
-------------------------	------------

Die Gemeinde Hohenhameln ist zum Jahresabschluss 2016 nicht im Besitz von zu bilanzierenden Ausleihungen an Dritte.

### 2.2.5. Wertpapiere

<b>3.5 Wertpapiere</b>	<b>- €</b>
------------------------	------------

Die Gemeinde Hohenhameln ist zum Jahresabschluss 2016 nicht im Besitz von zu bilanzierenden Wertpapieren.

### 2.2.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen

<b>3.6</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>251.516,65 €</b>
	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	
1511001	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.125,10 €
1519001	Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- €
1519101	Pauschalwertberichtigung	- €
1519201	Einzelwertberichtigung	- €
	<b>Sonstige Forderungen</b>	
1541001	Sonstige Forderungen	81,85 €
	<b>Forderungen aus kommunalen Steuern</b>	
1591001	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	250.309,70 €
1599001	Wertberichtigungen auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	- €
1599101	Pauschalwertberichtigung	- €
1599201	Einzelwertberichtigung	- €

### 2.2.7. Forderungen aus Transferleistungen

<b>3.7</b>	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>187.076,12 €</b>
1531001	Forderungen aus Transferleistungen	187.076,12 €
1539001	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen	- €
1539101	Pauschalwertberichtigung	- €
1539201	Einzelwertberichtigung	- €

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 mit 24.854,37 € stieg die Bilanzposition um 156.709,19 €. Dies liegt insbesondere in der Summe der kreditorischen Gutschriften mit 173.141,41 €. Diese setzen sich zusammen aus der Erstattung für 2 Kindertagesstätten in Höhe von 71.468,57 € (gezahlt 2017 für 2016, daher periodengerecht im Jahr 2016 gebucht), sowie 101.672,84 € Überzahlungen für Kitaplätze, Transferleistungen an eine Erziehungseinrichtung 27.854,80 €, Gebühren von 50.886,29 € gegenüber Entsorgungsträgern, Überschuss Jahresrechnung einer Betreuungseinrichtung 22.788,75 €. Diese stellen alle Gutschriften im Jahr 2016 für das Haushaltsjahr 2016 dar, und wurden daher periodengerecht umgebucht.

### 2.2.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8	Privatrechtliche Forderungen	119.028,96 €
	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	
1611001	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	119.019,41 €
1619001	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €
1619101	Pauschalwertberichtigung	- €
1619201	Einzelwertberichtigung	- €
	<b>Sonstige Forderungen</b>	
1641001	Sonstige Forderungen	9,55 €

Hervorzuheben sind im Bereich der privatrechtlichen Forderungen zunächst rund 41.000,- € für Versicherungsleistungen. Des Weiteren wurden Beträge für die Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Hallenbad und Sporthallen) in Summe von mehr als 18.000,00 € für das Vorjahr bezahlt.

### 2.2.9. Sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	- €
-----------------------------------	-----

Die Gemeinde Hohenhameln ist zum Jahresabschluss 2016 nicht im Besitz von sonstigen Vermögensgegenständen.

## 2.3. Liquide Mittel

4.	Summe Liquide Mittel	333.464,42 €
1711001	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	364.044,- €
1721001	Sonstige Einlagen	- €
1731001	Bargeld	- €
1732001	Handvorschüsse	1.300,- €

Die liquiden Mittel der Gemeinde Hohenhameln betragen in Summe 333.464,42 €. Sie setzen sich aus einem Handvorschuss in Höhe von 1.300,- € und einem Volksbankkonto mit einem Guthaben von 364.044,- € zusammen.

Der von der Gemeinde Hohenhameln aufgenommene Liquiditätskredit hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.693.772,28 € erhöht. Die Gemeinde Hohenhameln nimmt diese Kredite traditionell als Überziehungskredit des Girokontos bei der Kreissparkasse auf. Insoweit mussten die Beträge „händisch“ nachgebucht werden, um der Kreditaufnahme

bilanziell Rechnung zu tragen. Daher wird in der Bilanz bei den Sichteinlagen ein abweichender Betrag in Höhe von 2.329.728,28 € € ausgewiesen.

## **2.4. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>36.939,60 €</b>
1801001	Aktive Rechnungsabgrenzung	36.939,60 €

Innerhalb der aktiven Rechnungsabgrenzung sind für den Abschluss des Haushaltsjahres 2016 keinerlei hervorzuhebenden Geschäftsvorfälle aufgetreten. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Abgrenzung der Versorgungskasse für Beamte in Höhe von 19.170, - €, für Dienstaufwendungen in Höhe von 15.093,70 € und einer Vielzahl von Kleinbeträgen, unter anderem in Summe 1.038,59 € für die Betreuung von Ausschreibungen von Bewirtschaftungsleistungen durch die KWL.

### **2.4.1 Fehlerhafte Buchung der Beamtenbezüge für Januar 2016 im Zuge der Rechnungsabgrenzung**

Aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2015 wird die fehlerhafte Buchung der Beamtenbezüge für Januar 2016 im Zuge der Rechnungsabgrenzung erläutert.

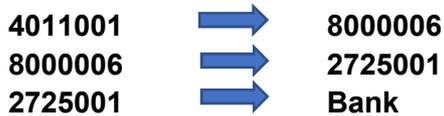
Bei Prüfung der Jahresrechnung 2015 ist festgestellt worden, dass die Bezüge der Beamten für Januar 2016 falsch gebucht worden sind. Irrtümlich ist in der Sachbearbeitung davon ausgegangen worden, dass die Buchung für das Haushaltsjahr 2016 erfasst werden muss und hat sie zum 01.01.2016 vorgenommen. Richtig wäre eine Buchung zum Zeitpunkt der Fälligkeit im Dezember 2015 bei gleichzeitiger Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens gewesen. Zur Berichtigung des Fehlers wurden dann aber nur die für die Rechnungsabgrenzung erforderlichen Buchungen auf dem Aufwandskonto 4011001 am 01.01.16 storniert und zum 31.12.2015 neu eingebucht und über das Sachkonto 1801001 von 2015 im Jahr 2016 abgegrenzt. Dabei wurde übersehen, dass neben der Buchung des Aufwands bei 4011001 gegen das Systemkonto 8000006 (Personalauszahlungen) eine weitere Buchung des Systemkontos gegen die Verbindlichkeitskonten 2722001 (abzuführende Lohn- und Kirchensteuer) und 2725001 (Verbindlichkeiten aus Nettolöhnen) erfolgt; diese Buchungen

wurden 2016 nicht storniert und nicht im Jahr 2015 erfasst. Das wiederum hat dazu geführt, dass am 31.12.2015 eine negative Verbindlichkeit bei der Bilanzposition 2.5.4 steht. Wäre die zweite Storno- und Einbuchung erfolgt, wäre dieser Effekt nicht entstanden. Der Prüfungsbericht 2015 stellt in diesem Zusammenhang zwei Fehler fest:

1.) Es hätte nicht der gesamte Aufwand aus den Januarbezügen von 2015 in 2016 abgegrenzt werden dürfen, da im Gesamtbetrag von 14.801,55 Euro anteilig Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von 2.369,93 Euro enthalten sind, die erst am 10.01.2016 fällig waren und damit keiner Abgrenzung bedurften. Dieser Fehler kann nachträglich nicht mehr berichtigt werden, da das Rechnungsjahr 2015 abgeschlossen ist. Der Fehler wurde aber erkannt und für das Folgejahr bei den Jahresabschlussarbeiten für 2016 berichtigt.

2.) Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mindestens zwei Posten der Bilanz verändert werden und infolgedessen neben dem Fehler bei 2.5.4 noch mindestens eine weitere Position betroffen sein muss. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung wurde festgestellt, dass es sich dabei um eine weitere Bilanzposition handelt, nämlich die Passivposition 2.5.1.3 (sonstige durchlaufende Posten), es sich also im Effekt um einen reinen Passivtausch innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten der Ziffer 2.5 handelt. Die fehlerhaften Buchungen KIDI000704 und KIDI000705 vom 01.01.2016 über zusammen 12.431,62 Euro (der Betrag ergibt sich aus der Differenz der gesamten Beamtenbezüge für Januar 2016 in Höhe von 14.801,55 Euro und den abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern von 2.369,93 Euro) wurden storniert. Eine Einbuchung in 2015 ist nicht mehr möglich, dass das Rechnungsjahr abgeschlossen ist. Der Fehler aus 2015 lässt sich damit nicht mehr beheben. Die vorgenommene Stornierung in 2016 wirkt sich aber so aus, dass sich auf der Passivseite der Bilanz die Position 2.5.1.3 um 12.431,62 Euro verringert und die Position 2.5.4 um den gleichen Betrag erhöht. Im Umkehrschluss bedeutet, dass, durch die fehlerhafte Buchung die Positionen in der Bilanz zum 31.12.2015 bei 2.5.1.3 um 12.431,62 Euro zu niedrig und bei 2.5.4 um den gleichen Betrag zu hoch war. Für die Bezüge für Januar 2017 ist die Korrektur unmittelbar vorgenommen worden, so dass das Problem ab 2016 nicht mehr auftritt.

Vereinfacht dargestellt erfolgen die Buchungen der Personalkosten grundsätzlich in drei Schritten:



Vorausgesetzt, die Buchungen erfolgen in der gleichen Periode, gleichen sich durch die drei Schritte die Posten auf den Konten 8000006 und 2725001 aus. Bei den 2015 für die Januarbezüge 2016 erfolgten Buchungen war problematisch, dass die erste Buchung, die zunächst falsch in die Periode 2016 ging, storniert und neu in die Periode 2015 eingebucht wurde, während die zweite Buchung nicht storniert wurde und im Jahr 2016 verblieben ist. Die dritte Buchung, die Auszahlung, ist für alle Zahlungen außer den am 10.01.16 fälligen Lohn- und Kirchensteuern, im Jahr 2015 erfolgt. Damit sind je eine Verbindlichkeit auf den Konten 800006 und 2725001 erst nach der 2015 erfolgten Auszahlung 2016 gebucht worden.

Das Ganze wird in den nachstehenden Tabellen anhand der (teilweise fehlerhaften) Ursprungsbuchungen und den Korrekturbuchungen dargestellt:

In der Jahresrechnung 2015 enthaltene Posten:

Buchungsdatum	Sachkonto	Betrag	Beschreibung	Gegenkonto	Vermögensgliederungscode	Klartext	Bilanzposition	Bemerkungen
01.01.2016	4011001	-6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	Falschbuchungen
01.01.2016	4011001	-2.520,61	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	
01.01.2016	4011001	-6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	
01.01.2016	8000006	130,00	PA-Giro Kunde	2725001	9205013	sonst. durchl. Posten	2.5.1.3	
01.01.2016	8000006	12.301,62	Netto-Giro Kunde	2725001	9205013	sonst. durchl. Posten	2.5.1.3	
01.01.2016	8000006	-190,00	Kindergeld	2722001	9205012	abzuf. L-u.K-Steuer	2.5.1.2	
01.01.2016	8000006	84,54	Kirchenlohnsteuern	2722001	9205012	abzuf. L-u.K-Steuer	2.5.1.2	
01.01.2016	8000006	2.475,39	Lohnsteuern	2722001	9205012	abzuf. L-u.K-Steuer	2.5.1.2	
01.01.2016	4011001	6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	Storno
01.01.2016	4011001	2.520,61	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	
01.01.2016	4011001	6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	
31.12.2015	4011001	-6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	Berichtigung
31.12.2015	4011001	-2.520,61	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	
31.12.2015	4011001	-6.451,89	AG-Brutto	8000006	9103020	Jahresergebnis	2.5.4	

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln

Gelb markiert sind die drei ursprünglichen Falschbuchungen und die dazugehörigen Stornobuchungen. Grün markiert sind die berichtigten Buchungen zum 31.12.2015. Hellgrau markiert sind die Verbindlichkeitenbuchungen, die nicht storniert werden müssen und wegen der Fälligkeit im Jahr 2016 bleiben. Dunkelgrau markiert sind die Verbindlichkeitenbuchungen, die wie die gelb markierten für 2016 storniert und wie die grün markierten in 2015 hätten „neu eingebucht werden müssen; das ist nachträglich durch die unten aufgeführte Korrektur erfolgt.“

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 berichtige Posten:

Buchungsdatum	Sachkonto	Betrag	Beschreibung	Gegenkonto	Vermögensgliederungscode	Klartext	Bilanzposition	Bemerkungen
01.01.2016	8000006	-130,00	PA-Giro Kunde	2725001	9205013	sonst. durchl. Posten	2.5.1.3	Storno
		-				sonst. durchl. Posten	2.5.1.3	
01.01.2016	8000006	12.301,62	Netto-Giro Kunde	2725001	9205013	sonst. durchl. Posten	2.5.1.3	

Im besten Fall wären die beiden letztgenannten Buchungen noch vor Abschluss der Jahresrechnung 2015 storniert und im Jahr 2015 eingebucht worden, dann wären wie oben beschrieben die Verbindlichkeiten in der Bilanz neutralisiert worden. Durch die jetzt erfolgte Stornierung wird ein Folgefehler für die Jahresrechnung 2016 vermieden.

## Passiva

### 2.5. Nettoposition

#### 2.5.1. Basis-Reinvermögen

<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>14.677.834,39 €</b>
2001001	Reinvermögen	15.883.128,53 €
2001011	Reinvermögen Berichtigung § 61 GemHKVO	-1.225.544,14 €

Das Basis-Reinvermögen der Nettoposition stellt sich als Differenzsumme der übrigen Positionen der Passivseite zur Aktivseite dar und gleicht diese somit gegen die Aktiva aus. Sie stellt das doppische Gegenstück zum privatwirtschaftlichen Eigenkapital dar.

#### 2.5.2. Rücklagen

<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>- €</b>
2010001	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €
2020001	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €
2040001	Zweckgebundene Rücklagen	- €
2050001	Sonstige Rücklagen	- €

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses konnte die bereits im Vorjahr aufgebrauchte Rücklage nicht wieder aufgestockt werden. Insoweit verbleibt ein Bestand von 0,- € auf dieser Position.

#### 2.5.3. Jahresergebnis

<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.610.628,87 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.489.233,85 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-121.395,02 €

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -121.395,02 € ab und zusammen mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen aus den Vorjahren ergibt sich ein bilanzielles Jahresergebnis von – 2.610.628,87 €. Hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die Aussagen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

## 2.5.4. Sonderposten

<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.784.290,34 €</b>
2111001	SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	3.163.181,14 €
2111002	Zugang SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Land	242.595,79 €
2111003	Abgang SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Land	128.591,54 €
2111012	Zugang SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Landkreis	- €
2111013	Abgang SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Landkreis	- €
2111022	Zugang Sopo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Privat	24.108,49 €
2111023	Abgang Sopo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen Privat	2.856,04 €
2112001	SoPo für Sammelposten	- €
2112002	Zugang SoPo für Sammelposten	765,- €
2112003	Abgang SoPo für Sammelposten	305,68 €
2120001	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.434.240,31 €
2120002	Zugang SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	55.622,61 €
2120003	Abgang SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	305.691,41 €
2120012	Zugang SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.629,14 €
2150001	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.126.878,58 €
2150002	Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	347.583,15 €
2150003	Abgang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	, - €
2150032	Zugang Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	801.010,06 €

Für die Position der Sonderposten besonders hervorzuheben ist zunächst der Zugang von Zuschüssen für den Bau der Krippe in Clauen in Höhe von 270.817,83 € (ZiB 000036). Des Weiteren konnten Fördermittel in Höhe von 240.964,01 € für die Ortsdurchfahrt in Mehrum generiert werden.

## 2.6. Schulden

<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.750.094,91 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>3.421.838,88 €</b>
2.1.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	728.066,60 €
2312001	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	- €
2312003	Abgang Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	- €
2316001	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	250.752,58 €
2316003	Abgang Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	52.067,76 €
2317001	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	550.381,78 €
2317002	Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	- €
2317003	Abgang Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	21.000, - €
	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>2.693.772,28 €</b>
2397111	Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.343.861,73 €
2397112	Zugang Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.693.772,28 €
2397113	Abgang Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.343.861,73 €
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>- €</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>142.677,87 €</b>
2511001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.677,87 €
<b>2.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>145.712,52 €</b>
2671001	Steuerverbindlichkeiten	- €
2691001	Andere Transferverbindlichkeiten	145.712,52 €
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>39.865,64 €</b>
2722001	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	24.408,21 €
2725001	Verbindlichkeiten aus Nettolöhnen	12.431,62 €
2729122	Zugang Versicherungsfälle von Dritten	1.448,01 €
2729123	Abgang Versicherungsfälle von Dritten	1.448,01 €
2729141	Einziehungsersuchen fremder Behörden	241,52 €
2729142	Zugang Einziehungsersuchen fremder Behörden	37.301,07 €
2729143	Abgang Einziehungsersuchen fremder Behörden	37.496,84 €
2729151	Irrläufer und ungeklärte Geldeingänge	78,44 €
2729152	Zugang Irrläufer und ungeklärte Geldeingänge	888, - €
2729153	Abgang Irrläufer und ungeklärte Geldeingänge	888, - €
2729191	Sonstige Verwahrgelder FB I	584,60 €
2729192	Zugang Sonstige Verwahrgelder FB I	6.024,04 €
2729193	Abgang Sonstige Verwahrgelder FB I	6.024,04 €
2729291	Sonstige Verwahrgelder FB II	92, - €
2729292	Zugang Sonstige Verwahrgelder FB II	1.307,48 €
2729293	Abgang Sonstige Verwahrgelder FB II	1.307,48 €

---

2729311	Sicherheitsbeträge FB III	543,44 €
2729312	Zugang Sicherheitsbeträge FB III	507,26 €
2729391	Sonstige Verwahrgelder FB III	5.997,21 €
2729392	Zugang Sonstige Verwahrgelder FB III	2.057,33 €
2791001	Sonstige Verbindlichkeiten	5.551,40 €

Aufgrund der sich im Jahr 2016 weiter abschwächenden Einnahmen, war die Gemeinde Hohenhameln zu einer erhöhten Mittelaufnahme gezwungen. Die Liquiditätskredite erhöhten sich hiernach auf insgesamt 2,69 Mio. €. Gleichzeitig konnten jedoch die Investitionskredite weiter verringert werden. Insoweit konnte die Gesamtzunahme der Schulden der Gemeinde mit 228.923,19 € gegenüber dem Vorjahr trotz der wirtschaftlichen Einbußen moderat gehalten werden.

Im Bereich der Verbindlichkeiten sind besonders hervorzuheben:

- Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:
  - 19.111,40 € wurden ausgegeben für den Bauhof, der 5 Hallentore beschafft hat
  - 10.100,33 € für die Bauplanung der Dorferneuerung
  - 9.728,25 € für die Umstellung der Feuerwehrsirenen
  - 5.529 € für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr
  
- Bei den Transferverbindlichkeiten:
  - die Bereinigung Debitorischer-Kreditoren / Kreditorischer Debitoren mit einer Gesamtsumme von 228.808,45 € erfolgte im Jahr 2016.

- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten:
  - die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: die genannten Steuern für die Dezemberentgelte der Beschäftigten, im Gesamtumfang von 24.408,21 €, wurden im Haushaltsjahr 2015 zum ersten Mal im Bereich Transferverbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Sonstige andere Verbindlichkeiten**

In den vergangenen Jahren ist es seit 2009 mit abnehmender Häufigkeit zu fehlerhaften Periodenzuordnungen im Buchungsgeschäft gekommen. Auf Empfehlung der Infoma-Anwenderbetreuerin sind für die Berichtigung Sachkonten eingerichtet worden, über die am Jahresende die Berichtigung aller fehlerhaften Umbuchungen in Summe vorgenommen wird. In den vergangenen Jahren hat das keine Probleme ergeben, aber erstmals im Rahmen der Berichtigung für 2016. Dabei ist aufgefallen, dass die Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und der Bilanz nicht übereingestimmt haben. Die Differenz hat genau bei der Höhe der berichtigten Periodenumbuchungen aus dem Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 106.596,36 Euro gelegen. Bei der Ermittlung der Ursache für diese Abweichung wurde festgestellt, dass die Einrichtung der für die Berichtigung gebildeten Konten falsch war. Zur Erläuterung muss das Verfahren beschrieben werden:

**1.)** Bei der ursprünglich falschen Buchung wurde die Periodenzuordnung nicht beachtet, z. B. die am 20.07.2016 erfolgte Pachtabrechnung für die Plakatierung 2015 nicht dem Rechnungsjahr 2015, sondern in kameralistischer Manier dem Rechnungsjahr 2016 analog der Fälligkeit zugeordnet.

**2.)** Eine Berichtigung des Aufwandskontos ist über zwei Haushaltsjahre mit einer Buchung technisch nicht möglich. Deshalb wurde das Hilfskonto 9000011 - Ausgleich Periodenabgrenzung - gebildet. Die Umbuchung geschieht in der Form, dass der Aufwand im falschen Jahr ausgebucht und im falschen Jahr in das 9er Konto eingebucht wird. Anschließend wird der Aufwand im richtigen Jahr wieder eingebucht und beim 9er Konto ausgebucht.

3.) Die auf dem Konto 9000011 angesammelten Posten werden bei den Jahresabschlussarbeiten in Summe auf das ebenfalls dafür gebildete Konto 8000008 umgebucht. Dieses Konto war insofern falsch eingerichtet, dass es sowohl mit einem Ergebnisgliederungscode (11) als auch mit einem Vermögensgliederungscode (91030320) versehen war und die Buchungen neben der berichtigten Aufwandsbuchung ein weiteres Mal in die Ergebnisrechnung und in die Bilanz verlinkt worden sind.

**Hinweise:** 1.) Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung des Kontos 8000008 mit einem Ergebnisgliederungscode Schwachsinn ist, da im Rahmen der Fehlerbeseitigung erstens sowohl Ertrags- als auch Aufwandskonten angesprochen werden können als auch zweitens unterschiedliche Ergebnisuordnungen in Betracht kommen. 2. Durch die Verwendung des Ergebnisgliederungscodes wird der für 2015 zu schaffende Aufwand durch den zusätzlichen Ertrag in Summe aufgehoben (blaue Schrift in der Tabelle). 3. Der Aufwand, der 2016 durch die Berichtigung eigentlich aufgehoben werden sollte, wird durch den Ergebnisgliederungscode bei 8000008 durch negativen Ertrag im Gegenzug verdoppelt.

**Zusammenfassend: wurde 2015 durch die fehlerhafte Berichtigung zu gut dargestellt, 2016 wird dadurch zu schlecht dargestellt. Da beide Buchungen im unmittelbaren Zusammenhang miteinander stehen und 2015 abgeschlossen ist, ist auch eine Korrektur für 2016 nicht mehr ohne weiteres möglich. Es ist deshalb hinzunehmen, dass das falsche Jahresergebnis 2015 durch den Folgefehler 2016 ""geheilt"" wird."**

Das Ganze wird nachstehend am tatsächlichen Beispiel der falschen Buchung vom 09.03.2016 - Erstattung Seniorenweihnachtsfeier - über 41,66 Euro erläutert:

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln

Buchungsdatum	Sachkonto	Betrag	Beschreibung	Ergebnisgliederungscode	Klartext	Vermögensgliederungscode	Klartext	Bemerkungen
09.03.2016	4318007	41,66	Seniorenweihnachtsfeier	19	Transferaufwendungen	9103020	Jahresergebnis	Zuordnung hätte in das Rechnungsjahr 2015 gehört
09.03.2016	4318007	-41,66	Seniorenweihnachtsfeier	19	Transferaufwendungen	9103020	Jahresergebnis	Berichtigung der Periode 2016 beim Aufwand
09.03.2016	9000011	41,66				9990100	Abweich. Periodenabrechnung	Parken der Berichtigung 2016 bei 9000011
31.12.2015	4318007	41,66	Seniorenweihnachtsfeier	19	Transferaufwendungen	9103020	Jahresergebnis	Berichtigung der Periode 2015 beim Aufwand
31.12.2015	9000011	-41,66				9990100	Abweich. Periodenabrechnung	Ausbuchung der Berichtigung bei 9000011
31.12.2015	9000011	41,66				9990100	Abweich. Periodenabrechnung	Ausgleich 9er Konto auf 8er Konto für 2015
31.12.2015	8000008	-41,66		11	sonstige ordentl. Erträge	9103020	Jahresergebnis	Ausgleich 9er Konto auf 8er Konto für 2015
31.12.2016	9000011	-41,66				9990100	Abweich. Periodenabrechnung	Ausgleich 9er Konto auf 8er Konto für 2016
31.12.2016	8000008	41,66		11	sonstige ordentl. Erträge	9103020	Jahresergebnis	Ausgleich 9er Konto auf 8er Konto für 2016

## 2.7. Rückstellungen

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.644.243,36 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.182.281,81 €</b>
2811101	Pensionsrückstellungen aktive Beamte	1.185.120,04 €
2811102	Zugang Pensionsrückstellungen aktive Beamte	76.083,13 €
2811103	Abgang Pensionsrückstellungen aktive Beamte	- €
2811201	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	3.366.103,89 €
2811202	Zugang Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	- €
2811203	Abgang Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	- €
2812101	Beihilferückstellungen aktive Beamte	159.086,75 €
2812102	Zugang Beihilferückstellungen aktive Beamte	- €
2812103	Abgang Beihilferückstellungen aktive Beamte	89.108,- €
2812201	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	474.621,26 €
2812202	Zugang Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	10.374,74 €
2812203	Abgang Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	, - €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen</b>	<b>356.277,93 €</b>
2821001	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	84.599,51 €
2821002	Zugang Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.417,38 €
2821003	Abgang Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	8.880,82 €
2822001	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	55.775,79 €
2822002	Zugang Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	12.043,40 €
2822003	Abgang Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	6.079,71 €
2823001	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit	291.970,07 €
2823002	Zugang Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit	- €
2823003	Abgang Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit	84.567,69 €
<b>3.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>- €</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und</b>	<b>- €</b>
<b>3.5</b>	<b>Rückstellungen zur Rekultivierung von geschlossener AbfalldPONEN</b>	<b>- €</b>
<b>3.6</b>	<b>Rückstellungen zur Sanierungen von Altlasten</b>	<b>- €</b>
<b>3.7</b>	<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften</b>	<b>57.783,62 €</b>
<b>3.8</b>	<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>47.900,- €</b>
2891001	Andere Rückstellungen	53.800,- €
2891002	Zugang Andere Rückstellungen	7.300,- €
2891003	Abgang Andere Rückstellungen	13.200,- €

Im Haushaltsjahr 2016 waren alle 4 Angestellte mit Altersteilzeitvereinbarungen in der Freistellungsphase. Hierdurch ist die Auflösung der Rückstellungen hierfür in Höhe von 76.067,44 € begründet.

Weiter wurde eine Rückstellung in Höhe von 57.783,62 € für ein noch nicht abgeschlossenes Arbeitsgerichtsverfahren gebildet.

Im Bereich der anderen Rückstellungen ist weiterhin der Ausbildungsverbund mit der Gemeinde „Ilsede“ mit einem Bilanzzugang vorhanden, wobei die Gemeinde die bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012, im Jahr 2016 abgefordert hat.

### 2.7.1. Passive Rechnungsabgrenzung

<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.115,50 €</b>
2901001	Passive Rechnungsabgrenzung	11.115,50 €

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere 11.115,50 € für Mieten bilanziert.

## 3. Erläuterungen unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Gemeinde Hohenhameln bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		Euro
3.1	Haushaltsreste aus dem Vorjahr	3.052.405,23 €
3.2	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	418.045, - €
3.3	Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	85.260, - €
3.4	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.297,08 €
3.5	Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	10.419,37 €
<b>Summe der Vorbelastungen</b>		<b>3.586.426,68 €</b>

### 3.1 Haushaltsreste aus dem Vorjahr

Die Gemeinde Hohenhameln hat für die folgenden Projekte und Anschaffungen Haushaltsreste aus dem Vorjahr übernommen:

Betrag	Investitionsnummer	Beschreibung	Begründung
26.776,82 €	IV12610002	Umstellung Digitalfunk	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
27.334,22 €	IV12610004	Löschwasserbehälter	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
3.925,91 €	IV12610020	Umstellung auf digitale DME	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
42.417,07 €	IV12611110	FGH Stedum-Bekum	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
7.446,60 €	IV12611110	FGH Stedum-Bekum	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
14.037,63 €	IV52220601	Baugrundstücke Hoher Weg 3	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
8.604,34 €	IV54110010	DE Equord/Mehrum/Soßmar	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
55.322,50 €	IV54110010	DE Equord/Mehrum/Soßmar	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
19.691,29 €	IV54110201	Baukosten Erschließung Bründeln	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
97.133,35 €	IV54110602	Baukosten DE Hohenhameln	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
46.298,62 €	IV54110602	Baukosten DE Hohenhameln	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
239.583,91 €	IV54110604	Planung/ Bau Hoher Weg 3	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
108.921,59 €	IV54110704	Erschließung Mehrkamp	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
10.000,00 €	IV54210801	Radweg Ohlum	Umsetzung der begonnenen Maßnahme verzögert sich
59.000,00 €	IV54210801	Radweg Ohlum	Umsetzung der begonnenen Maßnahme verzögert sich
325,00 €	IV54410701	B65 OD Mehrum	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
51.169,22 €	IV54410701	Straßenbeleuchtung Mehrum	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
2.200.000,00 €	IV55510002	Ankauf Tauschland	Folgebedarf in den nachfolgenden Haushaltsjahren
30.000,00 €	IV55511001	Flurbereinigung Soßmar	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
638,00 €	IV57310113	Tische / Stühle MZG Bierbergen	Restbedarf im Haushaltsjahr 2017

206,51 €	IV 57310309	Tische /Stühle MZG Clauen	Restbedarf im Haushaltsjahr 2017
467,88 €	IV57311110	Tische MZG Stedum-Bekum	Restbedarf im Haushaltsjahr 2017
3.104,77 €	IV57320024	Erwerb Fahrzeug Bauhof	Restbedarf im Haushaltsjahr 2017
<b>3.052.405,23</b>			

### **3.2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen**

Die Gemeinde Hohenhameln hat zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 für folgende Projekte Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen:

Lfd. Nr.	Projekt	VE	IST
VE54110602	Rathausvorplatz DE Hohenhameln	530.000,00 €	0,00 €
VE54110604	Erschließung Baugebiet Hoher Weg III	400.000,00 €	400.000,00 €
VE12610702	TLF Mehrum	230.000,00 €	6.545,00 €
VE12611110	Feuerwehrgerätehaus Stedum-Bekum	39.500,00 €	0,00 €
VE57310113	MZG BierbergenTische + Stühle	11.500,00 €	11.500,00 €

### **3.3 Bürgschaften**

Seit dem Jahr 2012 hat die Gemeinde Hohenhameln eine Bürgschaft für die ENPL Gesellschaft in Höhe von 85.260, - € aufgenommen. Weitere Bürgschaften lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Gemeinde Hohenhameln hat zum Bilanzstichtag vier aktive Leasingverträge mit den folgenden Wertigkeiten:

<b>Leasingobjekt</b>	<b>Wertigkeit</b>
EDV „HannIT“ Hardware	10.501,00 €
Leasing Kopierer	1.927,80 €
Fahrzeugleasing „e-up!“ (Dienstwagen Verwaltung)	3.628,56 €
Fahrzeugleasing „VW Transporter“ (Flüchtlingsbeförderung)	4.239,72 €

### 3.5 Stundungen

Die Gemeinde Hohenhameln hat zum Bilanzstichtag 31.12. 2016 für 9 Schuldner Beträge von insgesamt 10.419,37 € gestundet. Die Stundungen beziehen sich insbesondere auf Straßenausbeiträge, Gewerbesteuer sowie Hundesteuer.

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 52 GemHKVO ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

### 4.1 Erträge

ordentliche Erträge		Fortgeschriebener Ansatz - PLAN	Ergebnis - IST	PLAN - IST Abweichung
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.364.000, - €	8.694.464,16 €	1.330.464,16 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174.400, - €	2.068.957,79 €	-105.442,21 €
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	419.500, - €	443.326,93 €	23.826,93 €
04.	sonstige Transfererträge	- €	255,68 €	255,68 €
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	395.400, - €	302.943,47 €	- 92.456,53 €
06.	privatrechtliche Entgelte	251.800, - €	332.904,35 €	81.104,35 €
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.400, - €	107.580,43 €	33.180,43 €
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.400, - €	48.813,29 €	34.413,29 €
09.	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
10.	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
11.	sonstige ordentliche Erträge	447.700, - €	582.141,38 €	134.441,38 €
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>11.141.600, - €</b>	<b>12.581.387,48 €</b>	<b>1.439.787,48 €</b>

Hinsichtlich der Steuern und Abgaben ist festzustellen, dass der Ansatz mit über 1,44 Mio. € deutlich überschritten wurde. Diese Mehreinnahmen liegen insbesondere in einer Nachzahlung der Gewerbesteuer eines Großbetriebes von 550.000 €. Des Weiteren machte sich die Entspannung der Konjunktur bemerkbar, was sich direkt in den Steuereinnahmen widerspiegelte.

Hierdurch steigerten sich die Erträge aus Einkommenssteueranteilen um mehr als 231.000, - € und bei den Umsatzsteueranteilen um mehr als 46.500, - €.

Die Abweichungen zum Vorjahr und insbesondere zur Planung im Bereich der Sonderpostenaufösungen liegen im Rückstand der Jahresabschlüsse begründet, welcher zum damaligen Zeitpunkt eine präzise Kalkulation verhinderte.

Die 255,68 € der Position 04. bezog sich auf Kalkulationen für Personalkostenzuschüsse für Minijobber.

Im Bereich der Entgelte lagen die Beiträge mit 167.970,60€ deutlich unter dem Ansatz von 307.700, - €. Dies lag insbesondere in einer längeren Schließzeit des Hallenbades aufgrund von Sanierungsarbeiten begründet.

Der, im Vergleich zum Vorjahr gesenkte, Ansatz für die privatrechtlichen Entgelte konnte um mehr als 42.000 € übertroffen werden. Besonders hervorzuhebende Ursache sind die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge.

Die außerordentlichen Erträge wurden maßgeblich, durch die Anzahl der verkauften Grundstücke (**31 Stück**) beeinflusst. Die Höhe der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden liegt bei 271.250,61 €. Des Weiteren wurden sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 23.605,97 € erzielt, die sich aus der Konzessionsabgabe Gas aus dem Vorjahr in Höhe von 2.442, 66 € zusammensetzen sowie aus der Umsatzsteuerrückzahlung aus dem Vorjahr in Höhe von 21.163, 31 €. Außerdem wurden Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögen in Höhe von 3.060 € erzielt, mit dem Verkauf eines Feuerwehrauto aus dem Ort Stedum-Bekum. Es wurden außerordentlichen Erträge in Höhe von 298.884,88 € erzielt.

## 4.2 Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen		Fortgeschriebene r Ansatz - PLAN	Ergebnis - IST	PLAN - IST Abweichung
14.	Aufwendungen für aktives Personal	3.011.200, - €	2.891.491,63 €	-119.708,37 €
15.	Aufwendungen für Versorgung	- €	10.374,74 €	10.374,74 €
16.	Aufwendungen. für Sach- und Dienstleistungen	2.181.900, - €	1.900.505,16 €	-281.394,84 €
17.	Abschreibungen	846.300, - €	785.510,14 €	-60.789,86 €
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.300, - €	59.167,96 €	-98.132,04 €
19.	Transferaufwendungen	6.374.600, - €	6.467.213,11 €	92.613,11 €
20.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	985.600, - €	855.674,55 €	-129.925,45 €
21.	Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO	- €	- €	- €
<b>22. Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>13.556.900, - €</b>	<b>12.969.937,29 €</b>	<b>-586.962,71 €</b>

Hinsichtlich der Personalaufwendungen kann festgestellt werden, dass die Abweichung um 119.000, - € zum Ansatz insbesondere auf die hohe Zahl an Langzeiterkrankungen im Jahr zurückzuführen ist.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten nicht alle geplanten Anschaffungen gekauft werden, weswegen der geplante Haushaltsansatz um 221.000, - € unterschritten wurde.

Hinsichtlich der Aufwendungen durch Abschreibungen wird auf die Erläuterungen hinsichtlich der Auflösungserträge der Sonderposten verwiesen.

Durch die sich entspannende Wirtschaftslage konnte eine geplante Kreditaufnahme vermieden werden. Hierdurch konnte sowohl der Ansatz als auch der Vorjahreswert der Zinsaufwendungen unterschritten werden.

Der Transferaufwand erhöhte sich insbesondere durch die gestiegene Gewerbesteuerumlage um 241.000 € zum Planansatz.

Die Gemeinde Hohenhameln kann für das Haushaltsjahr 2016 unter der Position 21 (ordentliches Ergebnis) keinen Überschuss mehr ausweisen, da in diesem Haushaltsjahr die Aufwendungen die Erträge spürbar übertreffen.

Im Bereich der Außerordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass die periodenfremde Schlussabrechnung für Energie (Konzessionsabgabe Strom) aus dem Vorjahr mit 17.197,84 € berücksichtigt wurde. Diese konnte im Vorfeld nicht kalkuliert werden und wurde daher im außerordentlichen Haushalts erfasst. Der Aufwand durch den Verkauf Grundstücke liegt in Höhe von 14.592,25 €. Die Außerordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2016 in Höhe von 31.730,09 € angefallen.

### 4.3 Abweichung der Gesamtergebnisrechnung und der Summe der Teilergebnisrechnungen bei Position E12

Beim Abgleich der Gesamtergebnisrechnung mit den Teilergebnisrechnungen wurde eine Abweichung von 24.302 € festgestellt, die in der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind, nicht aber in der Teilergebnisrechnung des Teilhaushalts 3. Bei der Aufklärung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass diese Abweichung ihre Ursache in der nachträglichen Anpassung der Teilhaushalte an die Organisationsstruktur der Verwaltung hat. Zum 01.01.2015 wurde die Verwaltung organisatorisch von 3 auf 2 Fachbereiche verringert. Da die Haushaltsplanung für 2015 zu diesem Zeitpunkt aber schon nach der alten Struktur aufgestellt war, wurde die Umsetzung in der Doppik erst zum 01.01.2016 vorgenommen. Haushaltsplanung und -ausführung basieren seitdem auf 3 Teilhaushalten gegenüber zuvor 4, da zusätzlich zu den jeweiligen organisatorischen Fachbereichen noch der übergeordnete Teilhaushalt „Allgemeine Finanzen“ (vorher Teilhaushalt 4, nachher Teilhaushalt 3) kommt. Für die Darstellung im Haushaltsplan und der Jahresrechnung werden die Teilhaushalte sog. Gruppen innerhalb der Kostenstellengruppierung zugeordnet. Bis zum 31.12.2015 war das die „1.Gruppe“, seit 01.01.2016 ist es die „2.Gruppe“. Zusammenfassend sehen die beiden Gruppen wie folgt aus:

Bis 31.12.2015:

1. Gruppe	FB 1	Allgemeine Verwaltung und Finanzen
1. Gruppe	FB 2	Bürgerbüro und gemeindliche Einrichtungen
1. Gruppe	FB 3	Bauen und Wirtschaftsförderung
1. Gruppe	FB 4	Allgemeine Finanzen

Seit 01.01.2016:

2. Gruppe	FB 1	Allgemeine Verwaltung und Soziales
2. Gruppe	FB 2	Bauen und Ordnung
2. Gruppe	FB 3	Allgemeine Finanzen

Bei der Umstellung der Systematik wurde seitens der beteiligten Anwendungsbetreuung nicht auf mögliche Schwierigkeiten hingewiesen. Bei Erstellung der Jahresrechnung 2016 wurde nun festgestellt, dass die Abweichung der Gesamtergebnisrechnung (8.694.464,16 €) und der Summe der Teilergebnisrechnungen (8.670.162,16 €) eine Differenz von 24.302 € besteht, die sich aus den 2016 fälligen Posten bei der Gewerbesteuer der Betriebe mit abweichenden Wirtschaftsjahr zusammensetzt, die bereits 2015 veranlagt worden sind. Diese Posten wurde nach der alten Struktur im FB 4 der 1.Gruppe erzeugt und können in der neuen Struktur weder im FB 3 der Gruppe noch auf andere Weise ausgewertet werden. Sie sind deshalb in der Gesamtergebnisrechnung, die ja keine Zuordnung zu Teilhaushalten benötigt, enthalten, nicht aber in den Teilergebnisrechnungen.

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln

Im Einzelnen sind folgende Posten betroffen (die Namen der Unternehmen werden aus Datenschutzgründen weggelassen):

Lfd. Nr.	Buchungs- datum	Beleg- datum	Belegart	Belegnr.	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
804168	15.08.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128181	3013001	Gewerbsteuer 2016	-3.897,00
804166	15.05.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128180	3013001	Gewerbsteuer 2016	-3.897,00
857487	15.02.2016	08.06.2015	Gutschrift	ST00129720	3013001	Gewerbsteuer 2016	380,00
804170	15.02.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128182	3013001	Gewerbsteuer 2016	-436,00
804164	15.02.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128179	3013001	Gewerbsteuer 2016	-3.897,00
804162	15.02.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128178	3013001	Gewerbsteuer 2016	-1.323,00
804160	15.02.2016	12.01.2015	Rechnung	ST00128177	3013001	Gewerbsteuer 2016	-10.467,00
833834	10.02.2016	20.03.2015	Rechnung	STUND01009	3013001	Gewerbsteuer	-265,00
833832	10.01.2016	20.03.2015	Rechnung	STUND01008	3013001	Gewerbsteuer	-500,00
							-24.302,00

In allen Fällen liegt das Belegdatum und damit das Veranlagungsdatum im Haushaltsjahr 2015, das nach der alten Struktur der 1. Gruppe gebucht wurde. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt nach der 2. Gruppe, die die vorherige Struktur mit 4 Teilhaushalten nicht kennt und die im FB 4 der 1. Gruppe erfassten Posten nicht berücksichtigt. Verschiedene Versuche, die Posten in die Auswertung zu bekommen bzw. die 1. und 2. Gruppe zu kombinieren, haben keinen Erfolg gebracht. Auch die fachliche Unterstützung durch den Softwareanbieter und die Firma Uelzener Doppik sieht keine Möglichkeit, die Differenz in der Teilergebnisrechnung darzustellen.

Für 2016 muss deshalb ausnahmsweise hingenommen werden, dass zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnung FB 3 eine Differenz von 24.302 € besteht. In den Folgejahren kann das Problem nicht mehr auftauchen, da seit 01.01.2016 Veranlagung und Buchung wieder nach der gleichen Systematik erfolgen.

## 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

ordentliche Aufwendungen		Fortgeschriebener Ansatz - PLAN	Ergebnis - IST	PLAN - IST Abweichung
00.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.364.000, - €	8.598.690,05 €	1.234.690,05 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174.400, - €	2.073.276,22 €	-101.123,78 €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €	255,68 €	255,68 €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	395.400, - €	297.996,57 €	-97.403,43 €
05.	privatrechtliche Entgelte	251.800, - €	478.969,19 €	227.169,19 €
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.400, - €	113.293,23 €	38.893,23 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.400, - €	40.716,15 €	26.316,15 €
08.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
09.	sonstige haushaltwirksame Einzahlungen	289.400, - €	307.707,44 €	18.307,44 €
10.	Summe der Einzahl aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.563.800, - €	11.910.904,53 €	1.347.104,53 €
11.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
12.	Auszahlungen für aktives Personal	2.879.600, - €	2.670.167,89 €	-209.432,11 €
13.	Auszahlung für Versorgung	- €	- €	- €
14.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.181.900, - €	1.937.041,31 €	-244.858,69 €
15.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	157.300, - €	59.167,96 €	-98.132,04 €
16.	Transferauszahlungen	6.374.600, - €	6.511.131,66 €	136.531,66 €
17.	Sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	985.600, - €	833.739,64 €	-151.860,36 €
18.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.579.000, - €	12.011.248,46 €	-567.751,54 €
19.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.015.200,- €	-100.343,93 €	1.914,856,07 €
20.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
21.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	176.000, - €	616.561,51 €	440.561,51 €
22.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	492.000, - €	779.531,77 €	287.531,77 €
23.	Veräußerung von Sachvermögen	139.000, - €	323.074,03 €	184.074,03 €
24.	Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €
25.	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
26.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	807.000, - €	1.719.167,31 €	912.167,31 €
27.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
28.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.787.000, - €	167.778,99 €	--3.619.221,01 €
29.	Baumaßnahmen	1.622.000, - €	1.098.996,56 €	-523.003,44 €
30.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	217.000, - €	243.669,26 €	26.669,26 €
31.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	208,- €	208,- €
32.	Aktivierbare Zuwendungen	45.700, - €	80.305,47,- €	34.605,47,- €

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln

33.	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
34.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.671.700,- €	1.590.958,58 €	-4.080.741,72 €
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.864.700,- €	128.209,03 €	4.992.909,03 €
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.879.900,- €	27.865,10 €	6.907.765,10,- €
37.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
38.	Einzahlungen: Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	4.864.700,- €	- €	-4.864.700,- €
39.	Auszahlungen: Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Darlehen	194.800,- €	73.067,76 €	-121.732,24 €
41.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.669.900,- €	-73.067,76 €	-4.742.967,76 €
42.	Finanzmittelbestand (Saldo)	-2.210.000,- €	-45.202,66 €	2.164.797,30 €
43.	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.000.000,- €	- 2.328.428,28 €	671.571,72 €
44.	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	-5.210.000,- €	-2.362.136,06 €	2.847.863,94 €

Hinsichtlich der Positionen 01 bis einschließlich 18 wird auf die Dokumentation der Ergebnisrechnung verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionen:

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten konnten die Ansätze im Bereich „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ sowie bei den „Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ und bei den „veräußerten Sachvermögen“ deutlich gesteigert werden. Dies wurde unter anderem durch die steigenden Verkaufszahlen bei den Grundstücken (**31 Stück**) erreicht.

Auszahlungen aus Investitionen:

In dem Bereich der Auszahlungen ist der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gegenüber dem Ansatz 2016 deutlich verringert worden, aufgrund des nicht realisierten Ankaufs von Tauschland in Höhe von 2.200.000 €. Des Weiteren sind die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen deutlich über dem Ansatz von 2016. Dies erfolgte mit der Anschaffung im Hochbau, die über Haushaltsreste bezahlt wurde, welche aber erst später gebildet werden konnte (Rückstand Jahresabschlüsse: KITA Clauen).

Außerdem sind die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sehr viel niedriger als im Ansatz 2016 geplant, weil zum Beispiel im Baugebiet „Hoher Weg III“, Maßnahmen in Höhe von 700.000 € nicht realisiert werden konnten.

### Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung des geplanten Ankaufs von Tauschland wurde nicht realisiert, deswegen musste der Kredit, der im Planansatz steht, nicht genommen werden.

### Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Durch die Nichtinanspruchnahme des Kredits von Tauschland war der Plansatz bei Tilgungen deutlich höher geplant als beansprucht.

## **6. Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO), den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Weiter sollen gem. § 20 (5) S. 2 der GemHKVO, die übertragenen Haushaltsermächtigungen erläutert werden. Hierzu wird auf den Punkt 3 verwiesen.

### **6.1 Verlauf des Haushaltsjahres, finanzielle Lage**

Das Haushaltsjahr 2016 war das achte Jahr, in welchem die Gemeinde Hohenhameln Ihren Haushalt unter dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesens erstellte. Der entspannende Trend des Vorjahres konnte vielfach weitergeführt werden. Insoweit kann von einer weiteren leichten Entspannung der Finanzlage gesprochen werden.

## **6.1.1 Analyse der Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und Aufwendungen gegenüber. Insoweit gibt Sie Auskunft über alle relevanten Vorgänge des Haushaltsjahres der Gemeinde. Im Jahresvergleich lässt sich die Entwicklung der Haushaltsjahre und Trendwechsel erkennen.

### **6.1.1.1 Ordentliches Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung des Jahres schließt zum 31.12.2016 mit einem Ergebnis der ordentlichen Erträge von 12.581.387,48 € ab. Dieses hat sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres deutlich um 2.573.670,97€ verbessert. In Relation zum ursprünglichen Ansatz von 11.141.600, - € konnte eine deutliche Verbesserung von 1.439.787,48 € erreicht werden.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen schließt das Haushaltsjahr 2016 mit 12.969.937,29 € ab. Dies entspricht einer Verschlechterung, gegenüber des Vorjahresergebnisses mit 12.192.874,45 €, von -777.062,84€. Der Haushaltsansatz von 13.556.900, - € konnte um 586.962,71 € verbessert werden.

In Summe konnte, insbesondere durch die den Ansatz deutlich übertreffenden Erträge, der Jahresfehlbetrag von -2.415.300, -, um 2.026.750,19 € auf -388.549,81, - € verbessert werden. Gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr konnte das Ergebnis um 1.796.608,13 € verbessert werden. Nichtsdestotrotz muss festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr mit einem negativen Ergebnis schließt.

### **6.1.1.2 Außerordentliches Jahresergebnis**

Das außerordentliche Jahresergebnis verschlechterte sich leicht. Insoweit schließt das Haushaltsjahr mit einem Saldo von 267.277,56 €, einer Verschlechterung von -10.122,77€ gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich waren insbesondere gestiegene außerordentliche Aufwendungen in Höhe von mehr als 31.730,09 €, welche insbesondere durch die höheren Abgaben im Bereich der Stromkonzessionen begründet lagen.

### **6.1.1.3 Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung**

Im Haushaltsjahr 2016 schließt die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hohenhameln mit einem Gesamtfehlbetrag von -121.395,02 € ab. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem Planansatz von -2.415.300, - €. Ursächlich sind die geringeren ordentlichen Aufwendungen sowie insbesondere die Mehrerträge. Da diese nahezu nur der höheren Gewerbesteuer geschuldet ist, kann jedoch nicht von einer sicheren Entwicklung ausgegangen werden. Insgesamt konnten die steigenden Aufwendungen nicht von den Erträgen vollständig ausgeglichen werden. Insoweit zeigt das Gesamtergebnis zwar eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen negativen Ansatz, jedoch muss langfristig von einer starken Konjunkturabhängigkeit der Gemeinde ausgegangen werden. Mit der Verbesserung des Ergebnisses zeigt die Gemeinde ihre nachhaltigen Bemühungen diese Entwicklung entgegenzuwirken.

### **6.1.2 Analyse der Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt die Ein- und Auszahlungen gegenüber. Mittels ihr lassen sich, unter anderem, die Finanzauszahlungen zum Zweck der Investition und diejenigen zum Zweck der Verwaltungstätigkeit gegenüberstellen.

### **6.1.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Jahresergebnis von - 100.343,93 €. Jedoch konnte der negative Ansatz von - 2.015.200 € um 1.914.856,07 verbessert werden. Weiter konnte der Jahressaldo von - 1.861.086,17 € aus dem Jahr 2015 um 1.715.742,24 € verbessert werden.

### **6.1.2.2 Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 128.209,03 €. Dieses positive Ergebnis übertrifft den negativen Ansatz von - 4.864.700,- € um 4.992.909,03 €.

### **6.1.2.3 Gesamtergebnis der Finanzrechnung**

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres beträgt 27.865,10 €. Insoweit haben sich die Finanzmittel der Gemeinde gesteigert. Da diese in der ersten Jahreshälfte jedoch deutlich positiver verlief als geplant, kann dies im Zusammenhang als positiv angesehen werden.

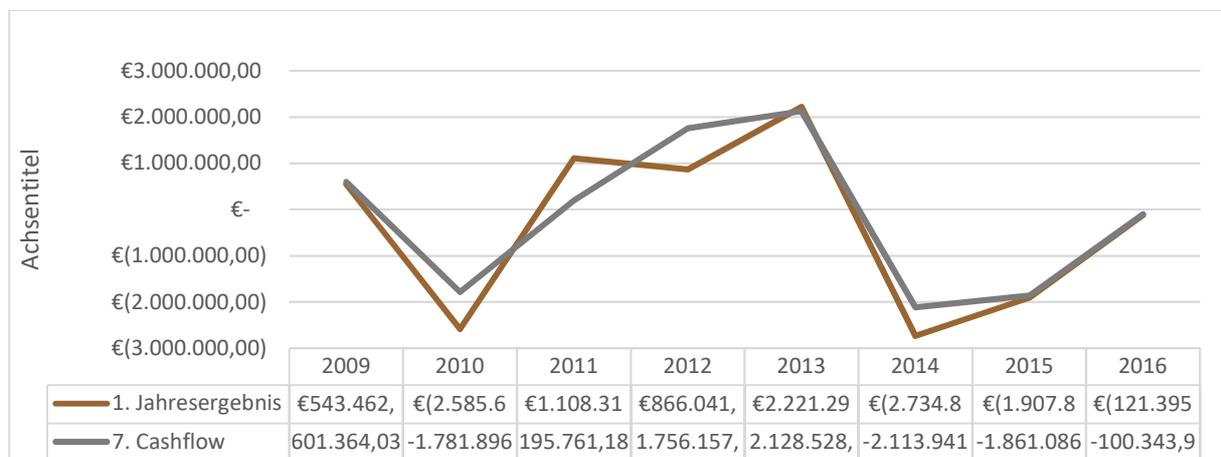
Weiterhin als positiv muss das Saldo aus Finanzierungstätigkeit angesehen werden, da aufgrund der Nichtaufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten die Kredittilgung in diesem Jahr ununterbrochen fortgesetzt werden konnte.

Innerhalb des Haushaltsjahres haben sich die Zahlungsmittel der Gemeinde von - 2.328.428,28 € zu - 2.362.136,06 € entwickelt, wobei der Ansatz von -5.210.000,- € deutlich unterschritten werden konnte.

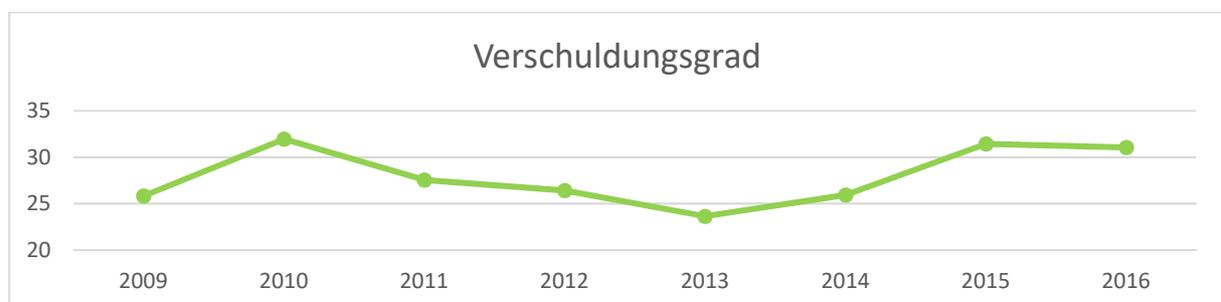
## 6.2 Kennzahlenanalyse

Zwecks der Vergleichbarkeit Ihrer Jahresabschlüsse hat die Gemeinde Hohenhameln für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 ihre Kennzahlen der vergangenen Haushaltsjahre fortgeführt (Anlage zum Rechenschaftsbericht).

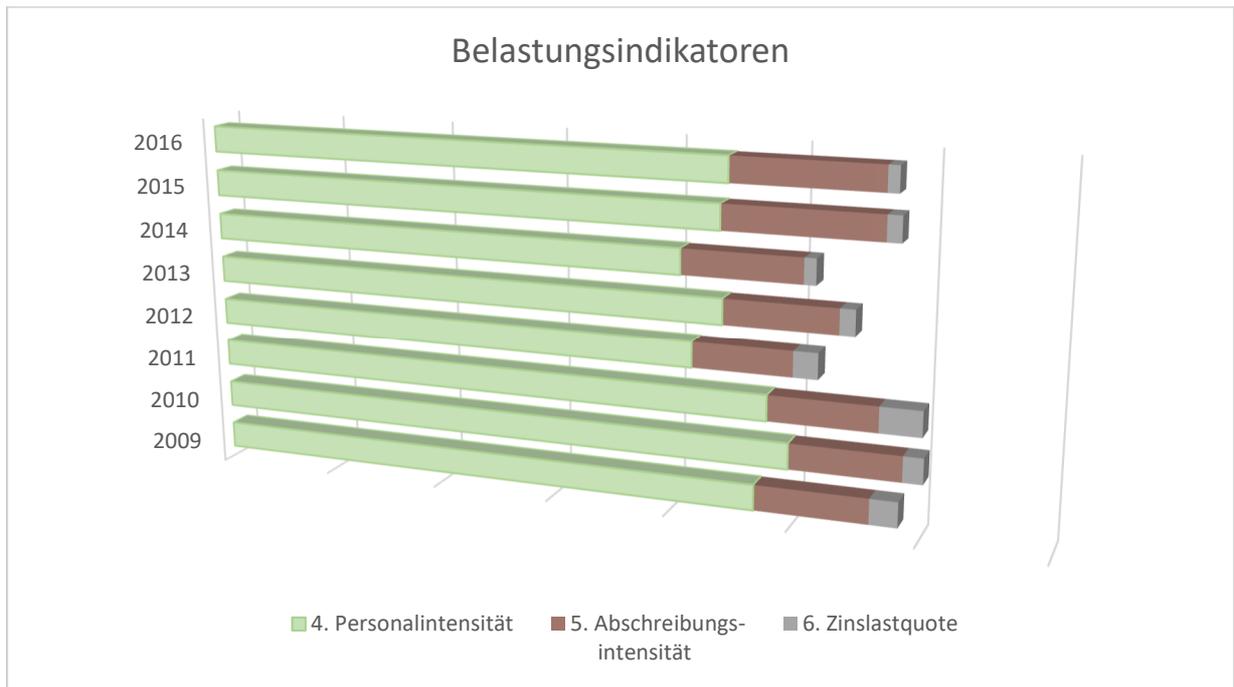
Die im Anhang und im Rechenschaftsbericht beschriebenen Jahresergebnisse können mittels dieser Kennzahlen in einen längerfristigen Zusammenhang gestellt werden. Hierzu können einzelne Finanzkennzahlen in Korrelation zueinander betrachtet werden.



Die Betrachtung von Cash-Flow und Jahresergebnis in Korrelation zeigt sowohl das unterschreiten des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2016 als auch den andauernden Erfolg beim Abfangen des Absturzes aus dem Jahr 2014. Die im Vorjahr noch nicht absehbare mittelfristige Trendumkehr scheint eingetreten zu sein. Ausblickend erscheint ein Haushaltsausgleich bei anhaltender Wirtschaftslage als wahrscheinlich.



Hinsichtlich des Verschuldungsgrades lässt sich nach den Anstiegen der Vorjahre ein leichter Rückgang feststellen. Kurzfristig lässt sich mindestens eine Stabilisierung, mittel- beziehungsweise langfristig ein Rückgang erwarten.



Im Haushaltsjahr 2016 lässt sich zunächst eine erfreuliche Verringerung der Zinslastquote erkennen, trotz der weiterhin angespannten Wirtschaftslage. Weiterhin konnte die Personalintensität nach den Schwankungen der Vorjahre stabilisiert werden.

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift des Bürgermeisters

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln



Anlage zum Rechenschaftsbericht

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Jahresergebnis</b>	543.462,60 €	- 2.585.605,74 €	1.108.317,52 €	866.041,51 €	2.221.293,27 €	- 2.734.868,08 €	-1.907.874,93 €	- 121.395,02 €
<b>2. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad <sup>1</sup></b>	103,96%	73,26%	104,01%	108,14%	116,86%	77,22%	82,08%	97,00 %
<b>3. Steuerquote <sup>2</sup></b>	75,65%	74,31%	70,76%	79,76%	85,09%	78,36%	70,74%	69,11 %
<b>4. Personalintensität <sup>3</sup></b>	23,45%	24,81%	23,93%	20,88%	22,11%	20,40%	22,09%	22,29 %
<b>5. Abschreibungsintensität <sup>4</sup></b>	4,60%	4,48%	4,39%	4,06%	4,59%	4,89%	6,42%	6,06 %
<b>6. Zinslastquote <sup>5</sup></b>	1,13%	0,80%	1,68%	0,98%	0,62%	0,48%	0,58%	0,46 %
<b>7. Cashflow <sup>6</sup></b>	601.364,03 €	- 1.781.896,74 €	195.761,18 €	1.756.157,42 €	2.128.528,25 €	- 2.113.941,99 €	-1.861.086,17 €	-100.343,93 €
<b>8. Liquiditätskreditquote <sup>7</sup></b>	0,00%	11,46%	5,21%	0,00%	0,00%	4,34%	23,42%	21,41 %

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016  
der Gemeinde Hohenhameln



<b>9. Reinvestitionsquote<sup>8</sup></b>	171,12%	390,25%	182,02%	87,00%	263,56%	-57,02%	12,74%	51,95 %
<b>10. Verschuldungsgrad<sup>9</sup></b>	25,82%	31,96%	27,54%	26,43%	23,65%	25,93%	31,44%	31,05 %

<sup>1</sup> ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100

<sup>2</sup> Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Erträge x 100

<sup>3</sup> Aufwendungen für aktives Personal / ordentliche Aufwendungen x 100

<sup>4</sup> Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100

<sup>5</sup> Zinsen und ähnliche Aufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100

<sup>6</sup> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<sup>7</sup> Höhe der Liquiditätskredite / ordentliche Erträge x 100

<sup>8</sup> (Netto-)Investitionen bei immateriellem Vermögen und Sachanlagen / Abschreibungen im HHJ auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen x 100

<sup>9</sup> Fremdkapital / Gesamtkapital x

